

Präs: 06. Dez. 2004 Nr.: 2279/J-BR/2004

Anfrage

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Kontrollausschussbericht der Wirtschaftskammer Österreichs – Verletzung
von Berichtspflichten

Auf der Tagesordnung des Wirtschaftsparlamentes der WKÖ vom 25. November 2004 stand die Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollausschusses. § 135 Abs. 5 Wirtschaftskammergesetz schreibt zwingend vor "Die Berichte sind vom Präsidenten dem jeweiligen Wirtschaftsparlament zur Kenntnis zu bringen". Entgegen dieser Bestimmung wurde der gegenständliche Bericht den Delegierten zum Wirtschaftsparlament auch nach schriftlicher Urgenz nicht zur Kenntnis gebracht.

In den Salzburger Nachrichten vom 23. November 2004 wurde aus diesem Kontrollausschussbericht zitiert: Kritisiert werden "massive Budgetüberschreitungen". Das Engagement beim Österreich-Haus in Salt Lake City war mit 800.000 Euro budgetiert. Die tatsächlichen Kosten machten 1,5 Millionen Euro aus. Noch eklatanter fiel der Kostensprung bei der Ski-WM in St. Moritz aus: Veranschlagten Kosten von 400.000 Euro stand ein tatsächlicher Aufwand von 1,370 Mill. Euro gegenüber.

Die Mietkosten der Villa für die Unterbringung der Ehrengäste in Salt Lake City "scheinen auf Grund der Gästeneinnahmen in keinem vertretbaren Verhältnis zu Kosten von rund 90.000 Euro zu stehen".

Das Österreich-Haus in St. Moritz schlug bei der Kammer mit 895.000 Euro zu Buche. Nach der Weltmeisterschaft wurde das Haus um 254.000 Euro verkauft.

Schlussfolgerung des Kontrollausschusses: "Eine unmittelbare Kosten-Nutzen-Analyse liegt nicht vor. Der ermittelte Werbewert auf Grund der TV-Sendezeiten scheint problematisch, da er überwiegend auf Interviews mit Sportlerunden und Siegesfeiern im Österreich-Haus aufbaut, die keine Identifizierung mit der

österreichischen Wirtschaft bzw. der Wirtschaftskammer als Gastgeber gewährleisten."

In das Visier der Kontrolleure geriet auch der Christkindlmarkt in New York, für den fünf Markthütten um 31.200 Euro angefertigt und nach New York transportiert wurden. Inklusiv Catering verschlang die Aktion 70.000 Euro. Die Hütten gingen später in das Eigentum einer Spedition über.

Überprüft wurden auch die freiwilligen Abfertigungszahlungen der Kammer. Der Kontrollausschuss fordert, dass die Gewährung im Personalakt nachvollziehbar dokumentiert sein soll. Hintergrund sind Einsparungen im Rahmen der Kammerreform. Dabei sollten Mitarbeiter durch Sonderregelungen zum vorzeitigen Austritt aus der Kammer motiviert und "im Einzelfall sogar bei laufenden Bezügen dienstfrei gestellt" werden.

Über den Bericht in den Salzburger Nachrichten hinaus wurde bekannt, dass seitens der WKÖ eine Studie über die Beteiligung an einem Satellitenfernsehprojekt in Auftrag gegeben wurde. Über den Verbleib der Studie gibt es keine Aufschlüsse.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Welche Konsequenzen zieht Ihr Bundesministerium als Aufsichtsbehörde aus der oben dargestellten Nichtbeachtung der Bestimmungen über die Gebarungskontrolle gem. § 135 Abs. 5 vorletzter Satz Wirtschaftskammergesetz durch den Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreichs?
2. Welche Organbeschlüsse lagen für die im Bericht der Salzburger Nachrichten dargestellten Werbeaktionen der WKÖ für den Vienna Christkindlmarkt in New York 2002 sowie die Österreich-Häuser bei den Olympischen Spielen in Salt Lake City 2002 sowie bei der Ski-WM in St. Moritz 2003 vor?
3. Wie wurden in den einzelnen Beschlüssen die Budgets dargestellt?

4. Welche Ausschreibungen gab es für die einzelnen Auftragsvergaben?
5. Kam es zu Budgetüberschreitungen?
Wenn ja, in welchen Höhen bei den einzelnen Projekten?
6. Wer hat diese Budgetüberschreitungen zu verantworten?
7. Welche Organe der WKÖ wurden mit diesen Budgetüberschreitungen befasst?
8. Werden seitens der WKÖ Rechtsansprüche geltend gemacht?
Wenn ja, in welcher Höhe und gegen welche Verantwortungsträger?
9. Aufgrund welcher Beschlusslage und mit welcher Auftragssumme wurde durch die WKÖ ein Auftrag für eine Studie über eine Beteiligung der Kammer an einem Satellitenfernsehprojekt erteilt?
10. Welche Ausschreibung gab es für die Auftragsvergabe?
11. Welche Verantwortungsträger der WKÖ waren mit der Abwicklung befasst?
12. Wem wurde das Auftragswerk vom Auftragnehmer übergeben?
13. Welcher Nutzen wurde für die Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreichs mit dem Auftragswerk erzielt?
14. Was ist über den Verbleib des Auftragswerkes bekannt?
15. Erfolgte die Abwicklung dieses Auftrages in völliger Übereinstimmung mit der Beschlusslage der zuständigen Organe der WKÖ?
Wenn nein, werden seitens der WKÖ Rechtsansprüche geltend gemacht?
Wenn ja, in welcher Höhe und gegen welche Verantwortungsträger?
16. Welche Organe der WKÖ waren mit der Gewährung von freiwilligen Abfertigungen und der Dienstfreistellung von Mitarbeitern bei laufenden Bezügen befasst?

17. Aufgrund welcher Beschlusslage von Kammerorganen wurden seitens der WKÖ freiwillige Abfertigungszahlungen gewährt?
In welcher Anzahl?
18. Wie hoch waren die einzelnen Abfertigungen sowie die Dauer der einzelnen Dienstverhältnisse?
19. Welche Beschlusslage von Kammerorganen gab es für die Dienstfreistellung von Mitarbeitern bei laufenden Bezügen?
20. Welche Bezüge wurden insgesamt ausbezahlt, ohne dass dafür eine Dienstleistung für die Wirtschaftskammer Österreichs erbracht werden musste?
21. Ist die Gewährung von freiwilligen Abfertigungen, die gewährte Höhe sowie die Dienstfreistellung von Mitarbeitern bei laufenden Bezügen in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der zuständigen Organe erfolgt?
Wenn nein, werden seitens der WKÖ Rechtsansprüche geltend gemacht?
Wenn ja, in welcher Höhe und gegen welche Verantwortungsträger?

Schimböck
A. G. -
E. K. -